

## Anhang A zum Entschädigungsreglement vom 1. Oktober 2021

Gültig ab 1. Oktober 2021

	Entschädigung gemäss			Ansprüche einzureichen				Auszahlung		Bemerkungen
	Stunden-ansätzen	besonderem Vertrag/Vereinb.	Kommissions-ansätzen	monatlich	quartals-weise	nach Ver-anstaltung	nach Ver-einbarung	30 Tage	nach Ver-einbarung	
Gremium										
Zentralvorstand	x				x			x		Mahlzeiten und Getränke durch den Zentralverband übernommen
Mitglieder der Geschäftsleitung und der Institute ZV		x					x		x	nach Entschädigungsreglement Zentralverband
Arbeitsgruppen Zentralverband	x				x			x		Differenz zu den Entschädigungsreglementen Zentralverband gemäss Ansätzen der Sektion
Vorstand	x				x			x		
Delegierte der Sektion		x				x		x		Pauschal CHF 750 pro teilnehmende Person (inklusive Partner) ohne MWST
Revisionsstelle der Sektion		x				x		x		Pauschal CHF 3'000 für 1 Tag Revisionstätigkeit ohne MWST
Schlichtungskommission	x				x			x		
Arbeitsgruppen der Sektion	x				x			x		
Geschäftsstelle				x				x		Spesen nach Vorlage Spesenbeleg
WEKO (Weiterbildungskomm.)	x				x			x		
Referenten Kurs		x					x	x		nach Reglement Kurssekretariat
Redaktionskommission TREX			x		x			x		nach Organisations-Reglement Redaktion
Autoren TREX		x					x	x		in der Regel keine Entschädigung